



Handreichung zur Durchführung einer Präsenz-Lehrveranstaltung unter Corona-Pandemiebedingungen

Stand 27.10.2020

Planung der Lehrveranstaltung:

- Genehmigung der Studienkommission/Studiendekan*in zur Durchführung als Präsenzveranstaltung einholen.
- Mit [Hygiene-Konzept](#) und [Corona-Leitlinien](#) der Universität vertraut machen.
- Hygienekonzept bzw. [Gefährdungsbeurteilung](#) (GBU) – ggf. mit Unterstützung von [Stabsstelle Sicherheitswesen /Arbeitsmedizinischer Dienst](#) – erstellen.
- Falls notwendig, Genehmigung beim Rektorat einholen.
- Anmeldungs-/Belegungssystem (C@MPUS / ILIAS) einrichten.

Vor der ersten Veranstaltung einer Veranstaltungsreihe:

- Prüfen: Ist der Zugang des Gebäudes für alle Beteiligten an der LV sichergestellt?
- Prüfen: Wie erfolgt die Erfüllung der Dokumentationspflicht/Registrierung in dem Lehrveranstaltungsraum? (Bei papiergebundener Lösung in dezentral verwalteten Räumen: entsprechende Formulare ausdrucken).
- Falls wissenschaftliche Mitarbeiter*innen bzw. Tutor*innen an der Lehrveranstaltung beteiligt sind, müssen diese sicherheitstechnisch unterwiesen werden (GBU erläutern; anzuwendende Hygieneregeln, Abstandsregeln, Maskenpflicht etc.).
- Sicherstellen, dass vor jeder Veranstaltung (insbesondere in den dezentral verwalteten Räumen) die [Reinigungsmittel im Raum](#) zur Verfügung stehen.

Zu Beginn der ersten beiden Veranstaltungen einer Veranstaltungsreihe:

- Hinweis auf die Regelung der Registrierung (Dokumentationspflicht):
 - mit ECUS Lesesystem oder Web-Applikation zum Ein- und Ausloggen
 - oder papiergebunden.
 - Die Registrierung muss für jeden einzelnen Termin einer Lehrveranstaltungsreihe erfolgen.
- Hinweis auf die Reinigungsmittel im Raum und die Möglichkeit, dass jede/jeder vor der Veranstaltung seinen Platz selbst zu reinigen hat.
- Hinweis auf Lüften, sofern möglich (Räume ohne Luft-technische Anlagen).

Zu Beginn jeder Veranstaltung einer Veranstaltungsreihe:

- Hinweis auf ein Teilnahmeverbot, wenn jemand aktuell typische Merkmale einer Corona-Erkrankung hat oder mit einer positiv getesteten Person wissentlich Kontakt hatte.
- Hinweis auf die Registrierungspflicht für die Veranstaltung.



- Plausibilitätsprüfung, ob die Anzahl der Registrierten und die Anzahl der Anwesenden übereinstimmen.
- Ggf. Nachregistrierung einzelner Studierender.
- Klärung des Sachverhalts, wenn auf einer schriftlichen Registrierung eine offensichtlich falsche Angabe erfolgt ist und ggf. Ausschluss der Person, die sich nicht korrekt registriert
- Bei papiergebundener Registrierung (derzeitiger Stand): Mitnahme und anschließende Weitergabe der schriftlichen Registrierungen an die Leitung des Dezernat 4 (Personal und Recht).

Zu Beginn oder während einer Lehrveranstaltung, wenn erforderlich:

- Hinweis auf die Einhaltung der Maskenpflicht; Ausschluss von Teilnehmenden von der Veranstaltung, wenn keine Maske getragen wird.
- Hinweis auf den vorgeschriebenen Mindestabstand und Regelung, dass dieser während der Veranstaltung eingehalten wird. Keine Ausnahmen zulassen, auch wenn z. B. Paare oder WG-Mitbewohner an der Veranstaltung teilnehmen.